



Stadt
Schwetzingen

Presseinformation, 19.12.2024

Aus dem Gemeinderat am 18. Dezember 2024

Haushaltssatzung 2025 verabschiedet

Stadtwerke informieren zur Gasnetzinfrastruktur

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Haushaltssatzung der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2025 zu. Mit dem Zitat von Laurence Sterne: „Das Aufstellen eines Budgets ist die Kunst, Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen“, beschrieb Kämmerin Susanne Nagel die Herausforderungen bei der Planung des aktuellen Haushalts. In den letzten fünf Haushaltsjahren habe man bereits Haushaltssatzungen im "Krisenmodus" erstellt. Während frühere Finanzplanungen noch optimistisch waren, zeige die mittelfristige Planung für 2025 keine positive Entwicklung mehr.

Die Haushaltssatzung 2025 umfasst im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von rund 76,6 Mio. EUR und ordentliche Aufwendungen in der Höhe von rund 79,1 Mio. EUR. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Fehlbetrag von rund 2,5 Mio. EUR aus.

Die Verbesserung der Ertragssituation um mehr als 2,8 Mio. EUR ergibt sich hauptsächlich aus 0,9 Mio. EUR mehr Steuereinnahmen, 0,6 Mio. EUR mehr Zuweisungen und 0,9 Mio. EUR mehr Entgelten für öffentliche Leistungen. Zum anderen ist die Aufwandsseite ebenfalls gestiegen, um rund 3,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Dies liegt im Wesentlichen an Steigerungen im Bereich der Personalaufwendungen sowie gestiegenen Transferaufwendungen. Im Finanzhaushalt umfasst die Haushaltssatzung 2025 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Höhe von 76,4 Mio. EUR und aus Investitionszuweisungen des Bundes und des Landes in der Höhe von 2,6 Mio. EUR.

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

Der Finanzhaushalt enthält Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Höhe von 74,8 Mio. EUR, Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 14,8 Mio. EUR sowie Auszahlung für Tilgungen in der Höhe von 1,6 Mio. EUR. Die fünf größten enthaltenen investiven Positionen sind die Sanierung der ehemaligen Hofapotheke (3,2 Mio. EUR), die Sanierung des Rothackerschen Hauses (2,6 Mio. EUR), die Erweiterung des Kindergarten St. Pankratius (1,4 Mio. EUR), der Neubau der Rad- und Fußgängerbrücke Schwetzinger Höfe (1,0 Mio. EUR) und die Neugestaltung des Schulhofs des Hebelgymnasiums (1,0 Mio. EUR).

Der Ergebnishaushalt liefert demzufolge einen Zahlungsmittelüberschuss und zwar in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Dies bedeutet, dass der laufende Haushalt die veranschlagten Tilgungen im Jahr 2025 gerade so erwirtschaften kann und darüber hinaus keine Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen bereitstellen. In der mittelfristigen Finanzplanung wird unter Veranschlagung der Weiterführung der größeren investiven Projekte eine Darlehensaufnahme in der Höhe von mindestens 5,6 Mio. EUR notwendig, während der Zahlungsmittelüberschuss weiter sinkt. Dieser Entwicklung muss durch Konsolidierung sowohl der laufenden als auch der investiven Ausgaben entgegengewirkt werden.

Da die Einzahlungen aus Investitionen und der Zahlungsmittelüberschuss im Jahr 2025 nicht ausreichen um alle Auszahlungen für Investitionen zu decken, verringert sich der Finanzierungsmittelbestand im Jahr 2025 um 12,2 Mio. EUR. Der geplante Bestand an liquiden Eigenmitteln zum 31.12.2024 von rund 27,5 Mio. EUR verringert sich dadurch auf 15,3 Mio. EUR zum Ende 2025.

Der Schuldenstand wird abzüglich der planmäßigen und außerordentlichen Tilgungen zum Jahresende 2025 nur noch rund 37.000 EUR betragen. In der mittelfristigen Planung ist die Stadt Schwetzingen somit im Jahr 2026 zunächst schuldenfrei, bevor im Jahr 2027 Darlehen in Höhe von 5,6 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen eingeplant werden müssen.

Eigenbetrieb Bellamar: Novellierung des Eigenbetriebsrechts und Umstellung der Wirtschaftsführung

Der Gemeinderat hat beschlossen, den ursprünglich gefassten Beschluss vom 15. November 2023 zur Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Bellamar zu revidieren. Statt die Methode der EigBVO-Doppik anzuwenden, wird künftig die

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

Methode der EigBVO-HGB für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs angewendet. Dieser Beschluss gilt nicht nur für den Jahresabschluss 2023, sondern auch für alle zukünftigen Jahresabschlüsse. Dieser Schritt erfolgt nach Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes, das auf eine fehlerhafte Darstellung der Sachkonten im Rahmen der EigBVO-Doppik hinwies. Da die Umstellung im SAP-System der Stadtwerke Heidelberg technisch nicht möglich ist, folgt der Eigenbetrieb der Empfehlung, die Methode der EigBVO-HGB zu nutzen.

Die Entscheidung zur Anpassung der Wirtschaftsführung basiert auf der Novellierung des Eigenbetriebsrechts von 2020, die den Kommunen eine Wahlmöglichkeit zwischen der Doppik und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) eröffnet hat. Die endgültige Festlegung erfolgt spätestens bei der nächsten Änderung der Betriebssatzung.

Bellamar: Wirtschaftsplan 2025

Zustimmung gab es für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Bellamar. Erwartet werden Einnahmen in Höhe von 4.118.400 EUR und Ausgaben in Höhe von 4.747.993 EUR. Damit wird das erwartete Defizit mit 629.593 EUR höher als 2024 ausfallen. Die Kreditermächtigung beträgt 239.000 EUR.

Die Jahresabschlussprüfung 2024 wird zum Angebotspreis von 6.000 EUR netto erneut an die Firma Göken, Pollak und Partner vergeben.

Stadtwerke informieren zur Gasnetzinfrastruktur

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entscheidung der MVV Energie AG, bis 2035 komplett aus der Gasversorgung auszusteigen und auch das Gasnetz stillzulegen, informierten die Stadtwerke das Gremium über die Gasnetzinfrastruktur im Stadtgebiet. Für die Stadtwerke Schwetzingen habe die Entscheidung der MVV zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen. Die vorgelagerte Netzbetreiberin (physikalischer Gasfluss) seien die Stadtwerke Heidelberg, die wiederum netzseitig von der terranets bw beliefert werden. terranets bw verfolge das Ziel, eine wasserstofftaugliche Gasnetzinfrastruktur zu schaffen und Baden-Württemberg an die europäischen Wasserstoffnetze anzubinden. Ein Rückbau der Gasnetze sei damit nicht geplant.

In den kommenden Monaten werde der Aufsichtsrat der Stadtwerke Schwetzingen weitere Entscheidungen zur zukünftigen Gasnetzinfrastruktur treffen. Bereits jetzt wurde entschieden, den Ausbau der Gasnetzinfrastruktur nicht mehr proaktiv voranzutreiben und Investitionen nur dort zu tätigen, wo diese

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

wirtschaftlich notwendig sind. Dies auch vor dem Hintergrund einer steigenden CO₂-Besteuerung von Erdgas und höherer Netzentgelte durch den sinkenden Absatz von Gas. In Anbetracht dieser Entwicklungen stelle sich zunehmend die Frage, ob Gasheizungen langfristig wirtschaftlich bleiben oder der Umstieg auf alternative Heizsysteme lohnenswert werde.

Offenlage des Bebauungsplans Nr. 82.2 „Ehemaliges Ausbesserungswerk“, 2. Teiländerung

Der Sportartikelhersteller Decathlon möchte den bereits bestehenden kleinflächigen Store auf eine Verkaufsfläche von insgesamt 2.400 m² inklusive 2000 m² Außenverkaufsfläche erweitern. Dazu bedarf es einer Änderung des bereits existierenden Bebauungsplans Nr. 82 „Ehemaliges Ausbesserungswerk“, der einen Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben vorsieht. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82.2 (2. Teiländerung) soll daher die planungsrechtliche Grundlage durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) für die Erweiterung geschaffen werden. Parallel bedarf es einer entsprechenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2020 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim.

Ziele der geplanten Änderung sind die Nutzung von Synergieeffekten durch die unmittelbare räumliche Nähe des Stores zum Logistikzentrum, die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Stadt Schwetzingen als Einzelhandels- und Wirtschaftsstandort.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 82/2 „Ehemaliges Ausbesserungswerk“, 2. Teiländerung, einschließlich der Begründung und des Umweltberichts wird öffentlich bekannt gegeben. Die Träger öffentlicher Belange werden zur Stellungnahme aufgefordert.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 108 „Quartier IV“

Der Gemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 108 „Quartier IV“ gefasst, der das rund 2,7 Hektar große Gebiet zwischen Mühlenstraße, Werderstraße, Mannheimer Straße und Heidelberger Straße umfasst. Das Quartier IV ist durch eine hohe Heterogenität der baulichen Strukturen und unterschiedlich geltende Planungsrechte geprägt, was eine einheitliche Entwicklung erschwert. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist daher notwendig, um eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung im Quartier zu ermöglichen und den Herausforderungen der unterschiedlichen bestehenden Planungsrechte zu begegnen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

Die Entwicklung des Quartiers wird in Einklang mit den übergeordneten städtebaulichen Zielen und der Gestaltungssatzung „Innenstadt, 3. Änderung“ durchgeführt. Dem Teilrahmenplan „Grüne Lunge“ wird im Planverfahren besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Ziel der Überplanung des Quartiers IV ist es, eine maßvolle Nachverdichtung zu ermöglichen, ohne die bestehende Qualität des Quartiers zu beeinträchtigen. Der Erhalt der Grün- und Freiflächen im Quartierinnenbereich als „Grüne Lunge“, die eine zentrale Rolle für das Mikroklima und die Lebensqualität spielt, ist dabei von besonderer Bedeutung. Der Bebauungsplan soll die bauliche Entwicklung steuern, die historische Struktur bewahren und eine nachhaltige Entwicklung gewährleisten. Zudem soll die ortstypische Blockrandbebauung, orientiert an der Bestandsbebauung, erhalten bleiben, um die stadt-bildprägende Fassadengliederung zu sichern. Geplante Maßnahmen umfassen die Begrünung versiegelter Stellplatzflächen und die städtebauliche und klimatische Aufwertung der Innenhöfe sowie eine sinnvolle Innenverdichtung.

Veränderungssperre für das Quartier IV beschlossen

Zur Sicherung dieser städtebaulichen Ziele beschloss das Gremium für den Planbereich des Bebauungsplans Nr. 108 „Quartier IV“ eine Veränderungssperre als Satzung. Die Veränderungssperre gilt für den Bereich zwischen Mühlenstraße, Werderstraße, Mannheimer Straße und Heidelberger Straße und tritt sofort in Kraft.

Die Veränderungssperre hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Innerhalb dieser Zeit soll der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 108 „Quartier IV“ beschlossen werden. Bauvorhaben, die mit den Zielen dieses künftigen Bebauungsplans im Einklang stehen, können im Ausnahmefall genehmigt werden, um Verzögerungen zu vermeiden.

Stadtrat Hans-Peter Müller dankt zum Jahresabschluss

Zum Ende des Sitzungsjahres war es auch dieses Jahr an SPD-Stadtrat Hans-Peter Müller, sich stellvertretend für alle im Gremium bei Stadtverwaltung, Stadtwerke, der Freiwilligen Feuerwehr und der Bürgerschaft für das Engagement in 2024 zum Wohle der Stadt zu bedanken.

In seiner Ansprache an die Mitstreiter im Gremium zitierte er Henry Ford: „Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist ein Erfolg!“ Und so habe man gemeinsam viele Projekte in

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

überwiegend sachlicher und konstruktiver Zusammenarbeit planen, in die Wege leiten und vollenden können.

Große Vorhaben werden auch in Zukunft vorangetrieben werden. Dabei hob er den Stellenwert der Einbindung der Bevölkerung durch Bürgerbeteiligung hervor.

Im Gedenken an den 2024 verstorbenen Dekan Werner Schellenberg und den Polizeipräsidenten von Mannheim, Siegfried Kollmar, sowie Friedrich Sokoll (ehemaliger Stadtrat) und Reiner Reiss (ehemaliger Jugendgemeinderat) rief er zu einer Gedenkminute auf.

Soweit nicht anders beschrieben, erfolgten die Beschlüsse einstimmig. Die komplette Sitzung sowie die Vorlagen und Beschlüsse sind auch im Internet unter <http://ratsinfo.schwetzingen.de> nachzulesen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de